

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsministerin Ilse Aigner

Abg. Martina Fehner

Abg. Markus Blume

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutzstaatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (Drs. 17/9548)

- Erste Lesung -

(Unruhe)

- Ich habe nicht das Gefühl, dass ich die Sitzung unterbrochen habe, Kolleginnen und Kollegen. – Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu Frau Staatsministerin Aigner ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Anhaltende Unruhe)

- Moment bitte, Frau Staatsministerin. Ich möchte, dass die Gespräche am Rande im Plenarsaal jetzt beendet werden. Wenn Sie weiterreden wollen, gehen Sie bitte nach draußen. Ich bitte, hier jetzt etwas Ruhe einkehren zu lassen. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte von eben kommt jetzt ein vollkommen anderes Thema. Es geht um den Medienstandort Bayern, einen Spitzenstandort in der Bundesrepublik Deutschland und auch europaweit. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Dazu müssen wir die wirtschaftlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich reformieren, auch indem wir die Digitalisierung vorantreiben.

Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften in den Landtag eingebracht. Damit setzen wir die Ergebnisse des Runden Tisches zur Medienpolitik um, den unser Ministerpräsident Horst Seehofer einberufen hat. Die vorliegende Gesetzesänderung hat drei

Schwerpunkte. Erstens, die Liberalisierung der Genehmigungsverfahren für die privaten Rundfunkanbieter; zweitens, die Modernisierung der Medienkonzentrationsregelungen; drittens, die Abschaffung der sogenannten Must-carry-Regelung bei der analogen Kabelverbreitung bis Ende 2018.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Punkt eins. Mit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes schaffen wir einen modernen Rechtsrahmen und gestalten die Vorschriften zur Organisation von Rundfunkanbietern klarer. Das schafft mehr Freiraum für Kreativität und für Innovationen.

(Beifall bei der CSU)

Im digitalen Zeitalter stehen zahlreiche Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung. Verschiedene Anbieter mit verschiedenen Programmen auf einer einzigen Sendefrequenz sollten nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme sein; denn das passt einfach nicht mehr. Das gilt nicht nur für die Sender, sondern das passt auch dem Hörer nicht mehr, der dadurch eher verwirrt wird. Künftig können Programme aus einem Guss gemacht werden. Ständige Programmwechsel auf einer Frequenz wird es nicht mehr geben. Die Vorschriften für die Genehmigung von Rundfunk werden deshalb liberalisiert. Insbesondere werden Anbietern unbefristete Zulassungen für digitale Programme erteilt. Das senkt nicht nur den bürokratischen Aufwand, sondern ist zugleich ein Anreiz für die Medienunternehmen zur Nutzung moderner digitaler Verbreitungswege, weil die Unternehmen dann langfristig investieren und planen können. Wir schaffen damit mehr Planungssicherheit.

Zweiter Punkt: Auch die Regelungen zur Verhinderung einer vorherrschenden Meinungsmacht werden an das moderne Medienumfeld angepasst. Früher gab es in vielen Bereichen oft nur einen einzigen UKW-Sender für Information und Unterhaltung. Heute buhlt hier eine ganze Palette unterschiedlicher Player um die Aufmerksamkeit der Nutzer. Digitale Fernseh- und Radiosender, crossmediale Printangebote sowie lokale und regionale Online-Angebote stehen in ungeahnter Vielfalt zur Verfügung.

Wir wollen letztlich die bayerischen Anbieter in dem immer schärfer werdenden Wettbewerb stärken. Deshalb vereinfachen wir die Regeln für den Zusammenschluss von Rundfunkanbietern. Wir wissen: Ein hochwertiges lokales oder regionales Programm kann nur von leistungsfähigen Unternehmen angeboten werden. Hierzu werden wir das Unsrige tun. Wir stehen bei der Digitalisierung allen bayerischen Medien zur Seite. Deshalb nutzen wir das Know-How der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – ich begrüße deren Präsidenten Herrn Siegfried Schneider in unseren Reihen – und ergänzen ihren Aufgabenkatalog. So wird die BLM ein Media Lab aufbauen, um neue Wege für lokale elektronische Medien zu ebnen. Die BLM wird in WERK1 kreative Vordenker im Medienbereich einladen und damit Motor für das Vorankommen der digitalen Medien in ganz Bayern sein. Herzlichen Dank dafür!

Damit bin ich bei meinem dritten Schwerpunkt. Mit der Gesetzesänderung leiten wir die Volldigitalisierung der Kabelverbreitung in Bayern ein. Die terrestrische Verbreitung und die Satellitenverbreitung von Rundfunk sind bereits zu 100 % digitalisiert. Im Breitbandkabel sind alle Programme auch digital empfangbar. Mit Verlaub, ich glaube nicht, dass heute noch irgendjemand einen Röhrenfernseher zu Hause hat und damit ausschließlich analog empfangen kann. Damit ist die Verpflichtung der Kabelnetzbetreiber überholt, bestimmte öffentlich-rechtliche und auch private Programme analog einzuspeisen. Diese Zwangsregulierung der Kabelnetze hat übrigens vor dem EU-Recht mittelfristig nach unserer Ansicht keinen Bestand mehr. Wir wollen sie daher Ende 2018, also mit einer Übergangsfrist, ersatzlos streichen. Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, dass die Analogverbreitung im Kabel vollständig abgeschaltet wird. Damit bekommen wir das modernste Kabelregime Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist Vorreiter im Bereich der Digitalisierung. Daher ist es nur konsequent, dass Bayern mit dem neuen ZDF-Staatsvertrag nun die Möglichkeit hat, die Entsendung in die Gremien für den Bereich Digitales auch landesgesetzlich zu regeln. Bitkom soll diese Position im ZDF-Fernsehrat für uns besetzen.

Wir sind der festen Überzeugung: Dort sitzt Sachverstand, der Stimme im Sinne eines modernen digitalen Fernsehprogramms sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein oberstes Ziel bleibt eine vielfältige bayerische Rundfunklandschaft mit einem hochwertigen Angebot. Deshalb schaffen wir für die Zukunft zur Sicherung der Meinungsvielfalt klare Vorschriften im Mediengesetz und passen den Ordnungsrahmen an das digitale Zeitalter an. Aber ich will gleich noch eines sagen: Die Arbeit ist noch nicht vollständig getan. Deshalb gebe ich einen Ausblick. Wir werden uns der Zukunft des Lokalfernsehens annehmen und gemeinsam im Hohen Haus über die staatliche Förderung zu entscheiden haben. Wir werden, ähnlich wie beim ZDF, die Zusammensetzung der Rundfunkgremien neu regeln, damit diese die gesellschaftlichen Gegebenheiten stärker widerspiegeln. Wir werden auch dort die richtigen Antworten auf die digitalen Herausforderungen für unsere Medienlandschaft geben. Ich bitte deshalb den Landtag, heute bzw. im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und darf jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Fehlner das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt die Staatsregierung nach eigenen Angaben das Ziel, den Medienstandort Bayern zu stärken und den Ordnungsrahmen an die technischen Entwicklungen anzupassen. Aufgabe des Landtags ist es nun, darüber zu befinden, ob diese Ziele mit dem Gesetzentwurf tatsächlich erreicht oder aber sogar verfehlt werden. Der Gesetzentwurf ist das erste Resultat des Runden Tisches Medienpolitik und basiert im Wesentlichen auf Anregungen der Medienwirtschaft. Kernthema ist die Regulierung des privaten Rundfunks. Die Frage ist: Enthält der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung alle wichtigen Punkte zum Schutz der

Medienpluralität, zur Sicherung der Meinungsvielfalt und zur Sicherung eines guten und unabhängigen Journalismus? Vor diesem Hintergrund müssen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auch kritisch hinterfragt werden.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass wir uns den Herausforderungen einer sich rasant verändernden Medienwelt stellen müssen. Deshalb gilt es, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sorgfältig zu überprüfen und anzupassen. Es geht um die Digitalisierung, die zunehmende Medienkonvergenz, die Kombination und Überlagerung von Geräten, um Verbreitungswege und um Inhalte. Dem müssen wir Rechnung tragen und das Bayerische Mediengesetz dieser Entwicklung anpassen.

Die Verbände wie der Bayerische Journalistenverband, der Verband Bayerischer Lokalrundfunk, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, aber auch der BR haben ihre Stellungnahmen zur Änderung des Mediengesetzes schriftlich abgegeben. Die Bewertungen sind unterschiedlich. Die Skepsis wird in zentralen Punkten deutlich. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Welche Impulse zur Förderung von Meinungsvielfalt gehen von dieser Deregulierung aus, welche fehlen? Sollen und dürfen Rundfunkanbieter, Medienhäuser und Kabelnetzbetreiber über die per Gesetz vorangetriebene Deregulierung künftig selbst darüber befinden, welche Art und welches Maß an Vielfalt den Bürgerinnen und Bürgern angeboten wird, oder nicht? Wird durch die im Gesetzesentwurf vorgesehene Erleichterung von Fusionen und Kooperationen der eigentliche Mehrwert – gut finanzierter Journalismus und Meinungsvielfalt – gesichert? Oder werden vor allem die Geschäftsmodelle der bisher aktiven Marktteilnehmer geschützt, vor allem die der größeren? Wird der Medienrat in seinen Aufsichtsgremien gestärkt oder beschnitten? – Kolleginnen und Kollegen, auf keinen Fall darf mit der Änderung des Mediengesetzes einer Monopolisierung des Medienmarktes Vorschub geleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Skeptisch sehen unter anderem die Journalistenverbände, der VBL und die BLM die Streichung von Artikel 36, die Abschaffung der Must-carry-Liste im analogen TV-Kabel. Die Vielfalt muss auch im Kabel gesichert sein. Zwar ist der Digitalisierungsgrad in Bayern gestiegen, aber ein Drittel der bayerischen Kabelhaushalte empfangen ihre Programme noch über das analoge Kabel. Aus unserer Sicht ist es problematisch, wenn gesetzliche Regelungen auf einen baldigen UKW-Abschaltermin spekulieren, den aber tatsächlich noch keiner kennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Mediengesetzes ist weitreichend. Wir müssen sie gut aufs Gleis setzen.

(Erwin Huber (CSU): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? – Thomas Kreuzer (CSU): Das weiß sie noch nicht! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ein schwacher Entwurf!)

Wir müssen alle Meinungen und Stellungnahmen ins Kalkül ziehen. Darüber hinaus stehen in den nächsten Wochen die Ergebnisse und Leitlinien der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz fest. Es gilt, diese zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt geht es in diesem Jahr um die Förderung der lokalen TV-Sender. Das bedeutet, dass wir das Mediengesetz wieder öffnen und Änderungen vornehmen müssen. Deshalb regen wir an, die Gesetzesberatung im Bayerischen Landtag mit einer Anhörung im Wirtschafts- und im Kulturausschuss zu beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Alle offenen Fragen könnten nochmals öffentlich diskutiert werden.

(Erwin Huber (CSU): Sie müssen zu einer Meinung kommen!)

Auf diese Weise können diejenigen Betroffenen Stellung nehmen, die nicht am Runden Tisch Medienpolitik vertreten waren. Unser aller Ziel muss es sein, ein wirklich

gutes, ausgewogenes und zukunftsorientiertes Mediengesetz zu verabschieden. Dafür setzt sich die SPD-Landtagsfraktion ein.

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Blume für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Fehlner, Ihren Beitrag kann man mit den Worten überschreiben: Schauen wir mal, dann sehen wir schon.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir sind in der Ersten Lesung, Herr Kollege!)

Über das Thema haben wir in den Ausschüssen lange beraten. Es gab einen langen Vorlauf. Wir haben uns über die Ergebnisse des Runden Tisches auseinandergesetzt. Jetzt greifen Sie nach dem Strohalm und sagen: Ich weiß immer noch nicht genug; jetzt machen wir noch eine Anhörung. Liebe Frau Kollegin Fehlner, irgendwann muss man sich auch einmal entscheiden. Ich glaube, die Zeit zur Entscheidung ist jetzt reif. Dieser Vorschlag für die Novelle des Bayerischen Mediengesetzes ist notwendig und alternativlos.

(Beifall bei der CSU)

Bevor ich das begründe, möchte ich zunächst Danke sagen. Ich danke dem Ministerpräsidenten, der sich auf das Experiment eines Runden Tisches eingelassen hat. Als der Runde Tisch damals ausgerufen wurde, haben alle gesagt: Bei einem Runden Tisch kommt ohnehin nichts heraus. Erstaunlich war, dass sehr viel dabei herausgekommen ist. Parteien und Akteure aus der Medienlandschaft, die sonst allenfalls über Pressemeldungen miteinander verkehren, weil sie aus völlig unterschiedlichen Sphären kommen, haben miteinander geredet. Die Vertreter der digitalen Wirtschaft, auch von Suchmaschinen, waren im Gespräch mit den etablierten Medienakteuren. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und haben zu dem heute vorliegenden Gesetzent-

wurf geführt, mit dem ganz konkrete Vorschläge zur Anpassung der Medienordnung gemacht werden.

Außerdem haben wir bundespolitisch eine wichtige Debatte angestoßen. Die Bund-Länder-Kommission steht ganz wesentlich auf den Ergebnissen des Runden Tisches Medienpolitik. Deswegen richte ich den zweiten Dank an unsere Staatsministerin Ilse Aigner, die nicht nur den Runden Tisch erfolgreich weitergeführt, sondern auch dafür gesorgt hat, dass es am Ende zu konkreten Ergebnissen gekommen ist. Deswegen bedanken wir uns als CSU-Fraktion ganz herzlich für diesen sehr guten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Fehlner, wenn wir über Medienpolitik reden, dürfen wir nicht nur das kleine Karo in unserem Land im Auge haben. Wir müssen uns die Wirkung der gesamten Entwicklungen anschauen. In jedem Gesetzentwurf steht unter dem Punkt "Alternativen" in der Regel "keine". Selten jedoch war dieses Wort so bedeutsam wie an dieser Stelle. Es gibt nämlich tatsächlich keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf. Als Alternative könnte man sagen: Man lässt alles regulatorisch so weiterlaufen wie bisher.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Liebe Frau Kollegin Gote, gleich kommen Sie dran und können Ihren Beitrag leisten.
– Medienpolitisch beobachten wir ein Auseinanderlaufen der Regulierungsfiktion, wie wir sie gerne hätten, und der Regulierungsrealität. Die Menschen werden das Vertrauen in die Politik verlieren, wenn sie das Gefühl haben, dass wir mit alten Regelungen Dinge regulieren, die schon heute beginnen, keine Bedeutung mehr zu haben, und gleichzeitig unterlassen, die Dinge, die neue Relevanz erhalten, nicht zu regulieren. Dieses regulatorische Ungleichgewicht können wir als verantwortungsvoller Gesetzgeber nicht bestehen lassen. Meine Damen und Herren, deswegen ist dieser Gesetzentwurf alternativlos.

Frau Kollegin Fehlner, vielleicht reden Sie nicht nur innerhalb der SPD, sondern hören auch zu.

(Martina Fehlner (SPD): Sehr gerne!)

Am Ende werden Sie feststellen, dass Sie zustimmen können. – Vielfaltsicherung war immer ein wichtiges Argument in der bayerischen Medienpolitik. Die Vielfalt der bayerischen Medienlandschaft kann sich deutschlandweit sehen lassen. In der Vergangenheit hing die Sicherung der Vielfalt mit der Knappheit der Ressourcen und der Übertragungswege zusammen. Diese Knappheit ist heute nicht mehr gegeben. Heute bedroht ein anderes Problem die Vielfalt. Das sind die neuen, die globalen Strukturen der Medienwirtschaft. Das sind digitale Ökosysteme aus den Vereinigten Staaten und von anderswo, die beginnen, den Meinungsmarkt aufzurollen. Das könnte in der Tendenz dazu führen, dass wir heute möglicherweise vor einer unglaublichen Monopolisierung der Meinung stehen. Das ist das Gegenteil von Vielfalt. Dieser Monopolisierung kann man jedoch nur entgegenwirken, wenn Wettbewerbsstrukturen geschaffen werden, mit denen unsere Anbieter und Akteure dagegenhalten können. Deswegen reicht es nicht aus, nur den bayerischen Markt zu betrachten. Stattdessen müssen wir schauen, was auf dem europäischen und internationalen Markt in Bewegung ist. Deshalb würde ich Sie im Zuge der weiteren Beratungen bitten, das ins Auge zu fassen.

Ich nenne drei konkrete Punkte. Die Ministerin hat ausgeführt, warum der Gesetzentwurf notwendig ist. Erstens hängt er mit der Entbürokratisierung zusammen, die wir alle für notwendig halten. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Vorschriften, die man einfach beseitigen kann, da es sich nur um regulatorischen Ballast handelt. Als Beispiel nenne ich die unbefristete Zulassung digitaler Anbieter. Eine Genehmigung reicht auf Dauer aus. Das ist sehr vernünftig.

Der zweite Punkt – das ist das Wichtigste – betrifft das Thema Deregulierung. Deregulierung bedeutet nicht nur Abbau von Vorschriften, sondern sie ermöglicht umgekehrt auch neue Freiheiten. Wenn das, was ich vorher zum Thema Vielfaltsbedrohung ge-

sagt habe, richtig ist, brauchen unsere Anbieter heute mehr Freiheiten, um sich auf dem Markt zu bewegen. Regelungen, die in der Vergangenheit richtig waren, wie beispielsweise die Beschränkung von Zeitungsverlagen, können in der heutigen Zeit, in welcher die Wettbewerber auf der ganzen Welt verteilt sind, nicht mehr richtig sein. Deswegen dürfen wir nicht nur von Deregulierung sprechen. Wir geben unseren heimischen Akteuren neue Freiheiten, damit sie sich auf diesem neuen Markt auch behaupten können.

Ein Drittes und Letztes: Digitalisierung. – Das Zauberwort, die Megarevolution, die im Moment für viele Entwicklungen steht. Ich glaube, an dieser Stelle gibt der Gesetzentwurf drei klare Botschaften. Die Erste: Wir haben starke Akteure in Bayern. Mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien haben wir einen Akteur, der in der Medienpolitik schon immer auch Standortaufgaben wahrgenommen hat. Ich halte das Signal für wichtig und richtig, dass die BLM den Auftrag bekommt, den Medienstandort Bayern auch bei digitalen Themen zu profilieren.

Die Zweite: Das Kabel kann nicht in der analogen Zeit stehenbleiben, sondern das Kabel muss digital werden. Ich halte es für mutig und richtig, zu sagen, an dieser Stelle geben wir einen neuen Impuls zur Digitalisierung des Kabels. Wir tun dies nicht nur damit, dass wir den Druck erhöhen und sagen, die Must-carry-Regelung, also die Verbreitungspflicht für Angebote, fällt weg, sondern wir sagen zeitgleich - und geben damit ein starkes Signal in diesem Gesetzentwurf -: Wir erwarten zu diesem Zeitpunkt auch, dass das Kabel voll digital wird.

Ein drittes und ebenfalls schönes Signal bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs: Bayern hat sich bei der Novelle beziehungsweise bei der Ausführung des neuen ZDF-Staatsvertrags den Bereich Digital genommen und eine Besetzung vorgeschlagen mit der Bitkom für den Digitalbereich. Auch das erachte ich als zeitgemäß und als zukunftsgerichtet. Deswegen, liebe Frau Kollegin Fehlner, glaube ich, Sie brauchen bei den weiteren Beratungen keine Sorgen zu haben, dass Sie unserem Gesetzentwurf nicht uneingeschränkt zustimmen könnten.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Ich glaube, da will noch jemand etwas sagen.

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Blume, erlauben Sie mir zu sagen: Ich finde Ihr Auftreten, auch gegenüber Frau Kollegin Fehlner, als schlichtweg etwas zu arrogant.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Es geht darum, dass wir im Wirtschaftsausschuss sehr sachlich diskutiert haben. Beim Runden Tisch der Medien waren einige Vertreter nicht dabei, unter anderem der Journalistenverband, Verbraucherschützer und Gewerkschafter. Wir hätten einfach gerne, dass man diesen Verbänden zuhört und die Stellungnahmen, die eingehen, bespricht und in den Gesetzentwurf einfließen lässt. Insofern finde ich, wenn Frau Fehlner einen konstruktiven Beitrag bringt, dann muss man sich nicht auf die arrogante Seite stellen und sagen: Das kann man wegwatschen. - Es geht doch darum, Herr Huber, wem man zuhört und wem nicht.

(Zuruf von der CSU)

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir alle an einen Tisch holen. Das muss aber nicht in dieser aggressiven Atmosphäre stattfinden, wie Sie das hier gerade gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Markus Blume (CSU): Frau Kollegin Kohnen, ich schätze Frau Kollegin Fehlner sehr. Ich glaube, sie braucht den Welpenschutz, den Sie hier gerade ausrufen, wirklich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Im Übrigen liegen die Stellungnahmen vor. Die Ministerin hat es doch gesagt, es gab eine Verbändeanhörung. Sie haben selbst darauf hingewiesen. Es gibt überhaupt keine Schwierigkeiten, dass wir uns mit diesen Stellungnahmen auseinandersetzen. Dazu sind doch die Ausschussberatungen da, wozu denn sonst? – Sonst könnten wir heute doch schon die Zweite und die Dritte Lesung machen.

(Natascha Kohnen (SPD): Darum geht es!)

Lassen Sie uns bei den Ausschussberatungen doch mit diesen Stellungnahmen auseinandersetzen. Wenn Sie die für so gewichtig halten, sind Sie auch frei, Änderungsanträge zu formulieren. Wir werden uns darüber jedenfalls unterhalten.

(Natascha Kohnen (SPD): Dann war der Beitrag ja doch richtig!)

Das ist jedenfalls der normale Gang der Gesetzgebung. Wenn Sie das jetzt irritiert, Frau Kollegin Kohnen, dann irritiert mich das.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Sie wollten doch nur Zustimmung oder Ablehnung!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, jetzt spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Professor Dr. Piazolo. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blume, es hat mich gewundert, dass Sie am Schluss irritiert waren; denn Sie haben zwei verschiedene Botschaften gesendet. Sie sagen: Dieser Vorschlag ist alternativlos; warum wisst ihr als SPD noch nicht, wie ihr euch entscheidet? – Wir sind in der Ersten Lesung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir überlegen uns im Laufe dieser Debatte - das machen auch wir FREIEN WÄHLER -, wie wir uns am Ende entscheiden. Wir wägen Argumente ab. Wir sind eben nicht in der Situation der CSU-Fraktion, die alles, was von der Staatsregierung kommt, abnickt, ohne noch einmal darüber nachzudenken. Das ist nicht unser Verständnis von Parlamentarismus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zurufe von der CSU)

- Danke, für diesen wunderbaren Zwischenruf, der zeigt, welche Qualität bei Ihnen gegeben ist.

(Manfred Ländner (CSU): Wenn Sie so ein wirres Zeug behaupten!)

- Nein, es ist doch so, lieber Herr Kollege Ländner.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Herr Blume hier sagt, das sei alternativlos, dann konstatiere ich, dass das wohl die einzige Übereinstimmung zwischen der Kanzlerin und der CSU ist, die ich seit Längerem gehört habe. Sie verwenden in dieser Sache die gleichen Worte.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite ist: Wenn Sie sagen, das sei alternativlos, dann zeigen Sie, dass Sie nicht mehr bereit sind, an den Gesetzentwurf offen heranzugehen und darüber noch einmal zu diskutieren. So ist das parlamentarisch aber eigentlich nicht vorgesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich finde es gut, dass es einen Entwurf gibt. Wir sind uns einig, dass die Zeit bei den Medien ständig voranschreitet. Wir können diese Entwicklung nicht aufhalten, aber wir wollen diese Entwicklung auch nicht aufhalten. Diese Entwicklung geht sehr weit. Wenn ich aber hier herumschaue und mir die Köpfe anschau, dann stelle ich fest,

dass die meisten von uns noch Zeiten erlebt haben, als es nur drei Fernsehprogramme gab. Heute haben wir Hunderte. Da geht es dann schon ganz entscheidend darum, wie das die Welt verändert. Wie reagieren wir darauf mit Gesetzen? Wie findet man die einzelnen Fernseh- und Radioprogramme? – Auch darum geht es in dieser Debatte. Wenn der Gesetzgeber hier agiert, dann finden wir das gut. Es ist auch wichtig, dass wir verschiedene Grundprinzipien unter einen Hut bringen.

Ein vielfältiges Angebot ist angesprochen worden. Ganz entscheidend ist aber auch der Schutz kleiner, regionaler oder lokaler Sender. Wir FREIEN WÄHLER kämpfen seit sieben Jahren in diesem Landtag dafür, diesen Schutz zu erhalten. In diesem Gesetzentwurf sehe ich aber Entwicklungstendenzen, die im Hinblick darauf durchaus gefährlich sind. Die müssen wir uns genauer anschauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern - auch das sage ich ganz deutlich zum Demokratieverständnis - gehören zu einem Runden Tisch in Bayern, der alle zusammenführen soll, auch die Kleineren und dazu gehören auch die Oppositionsparteien. Wenn man immer unter Ausschluss der Opposition diskutiert, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn wir dann Anhörungen fordern. Nur dann ist auch die Opposition bei diesen Diskussionen dabei. Meine Damen und Herren, auch das gehört zum Demokratieverständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir streichen besonders die Frage der Überlebensfähigkeit von lokalen Rundfunk- und Fernsehsendern heraus. Ich lese hier aber, dass vieles nach der Leistungsfähigkeit entschieden werden soll. Dazu sage ich ganz offen: In diesem Bereich wird mir angst und bange. Ich weiß, in den letzten Jahrzehnten hat eine immer größere Konzentration stattgefunden, ich möchte nicht sagen: Monopolisierung. Aber wir haben diese Entwicklung zu verzeichnen, und deshalb müssen wir sehr aufpassen, dass wir unsere bewährte und gute Medienlandschaft in Bayern, insbesondere aber die lokalen und die regionalen Rundfunk- und Fernsehanstalten, erhalten. Bei dem neuen Gesetz

müssen wir deshalb sehr genau hinsehen, ob es zu diesem Ziel führt. Damit bleibt genug zu tun.

Ich unterstütze durchaus den Ansatz, eine Anhörung durchzuführen. Darüber sollten wir reden; diese Zeit haben wir. Anschließend kann man über Einzelpunkte des Gesetzes abstimmen. Nach der Zweiten Lesung wird man sehen, ob man dem Gesetzentwurf zustimmen kann oder nicht. Das entscheiden wir aber erst nach der Zweiten Lesung und nicht heute.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere medienpolitische Aufgabe als Landesgesetzgeber ist es doch, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen so zu gestalten, dass Meinungsvielfalt und Pluralität garantiert sind und dass Meinungsmonopole oder eine schleichende Monopolisierung verhindert werden. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben und den wir – das sage ich noch einmal - in der Ersten Lesung beraten – hier und heute muss noch keiner sagen, wie er abstimmt, sondern wir gehen jetzt in die Debatte -, wird nach unserer ersten Durchsicht diesem Anspruch nicht gerecht. Ganz im Gegenteil: Die angedachten Änderungen fördern unserer Meinung nach ganz eindeutig Meinungsmonopole, Medienmonopole, und sie bauen bisher noch bestehende Schutzmechanismen geradezu systematisch ab.

Natürlich ist es richtig, dass wir unser Mediengesetz an die Digitalisierung anpassen; das ist grundsätzlich richtig und auch überfällig. Auch das Ziel "Abschaltung der analogen Kabelverbreitung" ist richtig. Ja, was denn sonst? – Natürlich ist das richtig. Aber dabei muss doch sichergestellt sein, dass das ohne Kollateralschäden passiert. Kollateralschäden sind normalerweise unbeabsichtigt. Ich habe aber schon den Verdacht,

dass hier ganz bewusst einiges mit abgeräumt werden soll und dass das kein Unfall, sondern gewollt ist. Dieser Gesetzentwurf bedient ganz eindeutig eine ganz bestimmte Klientel in der Medienszene bzw. bei den Medieninteressen im medienwirtschaftlichen Bereich hier in Bayern. Er bedient vor allen Dingen die Interessen der großen Anbieter.

Da komme ich zum Runden Tisch, der hier als so großartig gelobt wird. Aber das war kein tolles Experiment des Ministerpräsidenten. Das war einmal mehr der Versuch, Politik aus dem Landtag rauszunehmen und im Hinterzimmer zu besprechen. Das war nichts anderes. – Ein Runder Tisch war das nicht; das war ein Hinterzimmergespräch, in das wir nicht einbezogen waren, in das aber auch ganz viele andere nicht einbezogen waren. Erst auf Druck aus dem Parlament haben wir die Berichte ins Parlament bekommen. Was der Ministerpräsident gemacht hat, war das: Politik aus dem Gremium rauszunehmen, in das sie eigentlich gehört, nämlich in den Landtag und in die Öffentlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das war keine gute Tat, ganz im Gegenteil. – Dass Sie sich jetzt darauf berufen, dass dieser Gesetzentwurf genau das umsetzt, muss uns doch als Opposition aufhorchen lassen; denn genau das ist die Fehlentwicklung, die wir schon bei den Beratungen und bei dieser Vorgehensweise gesehen haben.

Mit diesen Gesetzesänderungen wird zudem die unselige Genehmigungspraxis der BLM, der Bayerischen Landesanstalt für neue Medien, die den Abbau der Meinungs- und Medienvielfalt bisher nicht gebremst hat, im Prinzip zum Gesetz. Der Kollege hat es eben vorsichtig formuliert. Ja, wir haben eine schleichende Monopolisierung in Bayern, schon lange, und sie ist dramatisch. Sie war unter den bisherigen Gegebenheiten schon dramatisch, und das wird durch das, was Sie hier in diesem Gesetzentwurf vorlegen, verschärft. Das, Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht mittragen.

Die kritischen Stimmen verschiedener, und zwar ganz gewichtiger Verbände zum Gesetzentwurf – Bayerischer Journalistenverband, um nur einen zu nennen – werden hier nicht berücksichtigt. Die Stimmen sind sehr deutlich; sie sind sehr differenziert. Die Kritik ist differenziert, sie ist sehr gut zu hören. Ich würde Sie bitten: Hören Sie sie an. Deshalb unterstützen wir auch das Petitum, hier eine Anhörung zu machen; denn es ist auch wichtig, dass diese Verbände miteinander ins Gespräch kommen. Hier im Landtag ist der Raum, in dem Gesetze debattiert werden. Deshalb wäre es richtig und wichtig, hier zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

Ganz grundsätzlich, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, liebe Frau Ministerin, verstehe ich eigentlich gar nicht, warum Sie jetzt hier eine landesrechtliche Regelung vorgehen, wenn doch eigentlich – das müsste uns allen klar sein – hier nur eine bundesgesetzliche, bundesweite Lösung Sinn ergeben würde. Es gibt doch auf Bundesebene auch einen Runden Tisch zur Analogabschaltung. Der arbeitet noch. Warum wartet man das nicht ab und macht das dann im Zuge der Umsetzung in Landesrecht dann fruchtbar? Warum macht man das nicht? Warum geht man hier mit dieser landesgesetzlichen Regelung voran? – Wir halten das bisher nicht für sinnvoll, haben viele offene Fragen und werden die Debatte im Ausschuss noch intensiver führen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.